

# Es geht nur mit Mitwirkung der Eigentümer

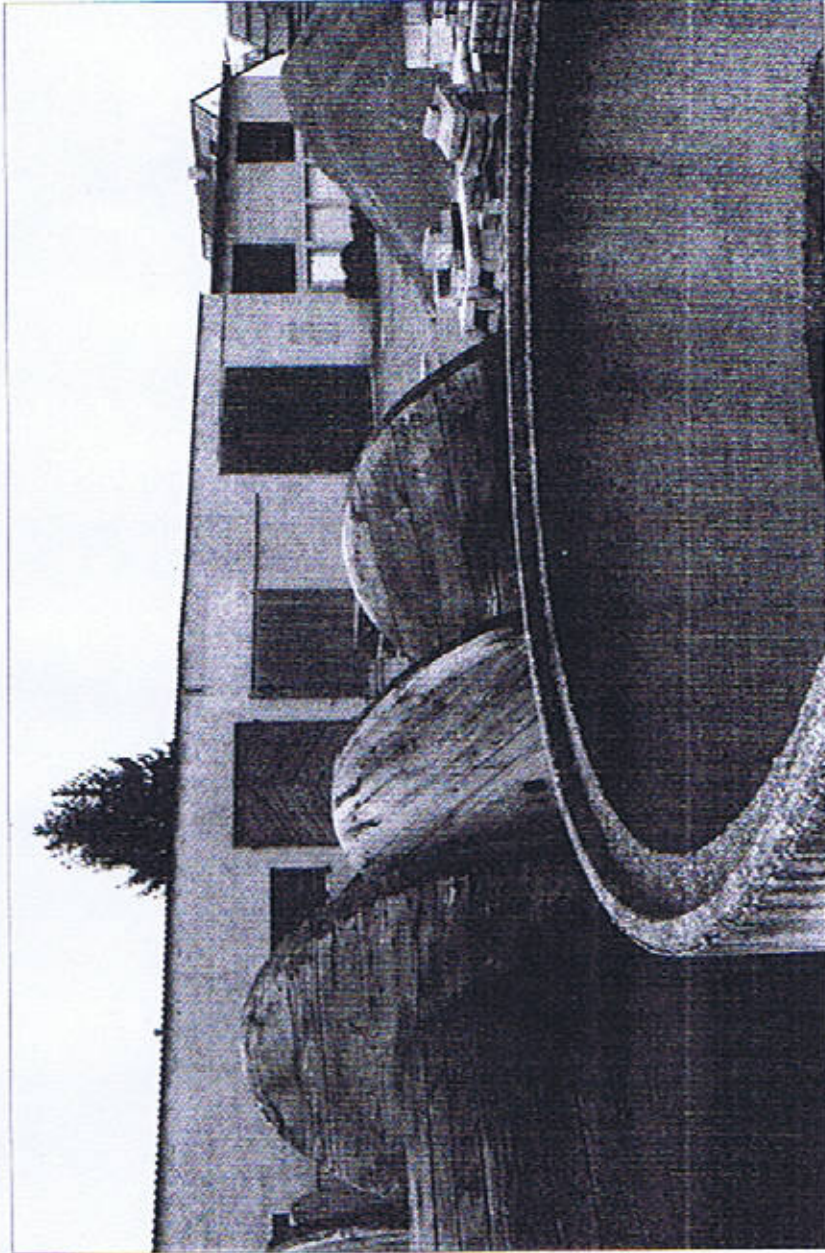
Städteplanerin beruhigt in der Diskussion um Grundbuch-Vermerk zur weiteren Innenstadtentwicklung

**BURGERHEIM** - Die Erweiterung des Sanierungsgebiets für die künftige Innenstadtentwicklung war im Bürgerheim Stadtrat unumstritten, nach Informationsveranstaltungen für das Gremium und für die Bürger wurde das vorgesehene Areal bestätigt. Nachfragen gab es jedoch zu dem Sanierungsvermerk, der für jedes Innenstadt-Grundstück in das Grundbuch eingetragen werden soll.

„Kein Stigma, sondern eigentlich etwas Besonderes“ sei dieser, erläuterte Petra Zeese von der Freien Planungsgruppe 7 in der Sitzung am Donnerstagabend. Grundstückbesitzern gewährte sie die fachliche Begleitung von Sanierungsvorhaben, finanzielle Fördermöglichkeiten auf der einen und Chancen steuerlicher Abschreibung auf der anderen Seite. Grundsätzlich bestätigt der Vermerk, dass das betreffende Grundstück im offiziellen Sanierungsgebiet liegt. Die Stadt wird wie bisher über anstehende Vorhaben im Innenstadtbereich informiert, Bauvorhaben in der Kernstadt sind genehmigungspflichtig. Damit verbunden ist die Prüfung, ob die geplanten Maßnahmen mit den Zielen der Innenstadtentwicklung in Einklang zu bringen sind.

### Im Einzelfall wird geprüft

Die Aufnahme der gesetzlichen Grundlage in die Sanierungssatzung empfahl Petra Zeese den Stadträten, „weil sie damit einen guten Überblick haben“. Werner Staudinger sah zwar grundsätzlich die Vorteile für potenzielle Sanierungsvorhaben. Sei kein Einvernehmen zu erzielen, befürchtete er aber Erschwernisse, die über das Baurecht hinausgehen. Als Beispiel nannte er den theoretischen Fall, dass ein Besitzer eine Scheune einzelfallen abreißen will. Bei solchen Einzelfällen müsse geprüft werden, wie gravierend sich ein Vorhaben auswirkt, antwortete Zeese. Für manche Nebengebäude erachtete sie einen Ersatzbau als notwendig, auch das Landesamt für Denkmalpflege könnte sich für den Erhalt beziehungsweise einen Ausgleich aussprechen. Demgegenüber bezeichnete sie die Stadtsanierung als Prozess, „man findet eigentlich immer



Neu in das Sanierungsgebiet aufgenommen wurde der Bereich um das Lagergelände des städtischen Bauhofs (Bild) sowie das Quartier nördlich des Hornungswiesenweges. Foto: Gero Selg

eine Lösung“. Letztlich sah sie für wenige Scheunen deren zwingenden Erhalt. Dass gerade das Thema Nebengebäude einen wichtigen Stellenwert in Bürgerheim hat, ergab die Bestandserhebung der Freien Planungsgruppe 7, derzufolge der Anteil der Nebengebäude bei rund 70 Prozent liegt. Aufgrund des stadtbildprägenden Charakters wird für 79, das sind rund 36 Prozent, der Erhalt als wichtig eingestuft.

Der Sanierungsvermerk sei vom Gesetzgeber vorgesehen, informierte Petra Zeese, er hat solange Bestand, um jeden froh, der etwas macht.“

Auch Petra Zeese betonte, „es geht nur mit Mitwirkung der Eigentümer“. Die Mitarbeit der Stadträte ließ sich von der Argumentation überzeugen, lediglich Ute Schmidt stimmte gegen den Erlass der Sanierungsatzung. Deren Geltungsbereich umfasst 41,1 Hektar, gut vier Hektar mehr als das bisherige Untersuchungsgebiet der Planungsgruppe. Die Erweiterung betreffen wie berichtet Teile des Hornungswiesenwegs und des Pointwegs. Für das Sanierungsverfahren selbst ergibt sich durch die neue Satzung keine Änderung, es bleibt beim vereinfachten Verfahren, erster Ansprechpartner bei Sanierungen ist die Stadtverwaltung.

CHRISTINE BERGER